
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 801

Nr. 130

Erste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

COMPUTER ENGINEERING

ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING

MECHANICAL ENGINEERING

METALLURGY AND METAL FORMING

STRUCTURAL ENGINEERING

im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms

INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)

an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV.NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Computer Engineering, Electrical and Electronic Engineering, Mechanical Engineering, Metallurgy and Metal Forming, Structural Engineering im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms International Studies in Engineering (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 26.01.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 9 / Nr. 5) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 4.1** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik (Nano)“ werden jeweils umbenannt in „Regelungstechnik EIT“.
- b. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Stochastik“ werden jeweils umbenannt in „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik“.
- c. Das Modul „Embedded Systems oder Real-Time Systems“ wird umbenannt in „Embedded Systems oder Sprachtechnologie“.
- d. Im Modul „Embedded Systems oder Sprachtechnologie“ wird die Lehrveranstaltung „Realtime-

Systems“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung Sprachtechnologie. Die Lehrveranstaltung „Sprachtechnologie“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.

2. Die **Anlage 4.2** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Signalübertragung und Modulation“ werden jeweils umbenannt in „Nachrichtentechnik“.
- b. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Stochastik“ werden jeweils umbenannt in „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik“.
- c. Das Modul „Embedded Systems oder Real-Time Systems“ wird umbenannt in „Embedded Systems oder Sprachtechnologie“.
- d. Im Modul „Embedded Systems oder Sprachtechnologie“ wird die Lehrveranstaltung „Realtime-Systems“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung Sprachtechnologie. Die Lehrveranstaltung „Sprachtechnologie“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
- e. Das Modul „Grundlagen der Programmierungstechnik“ wird ersetzt durch das Modul „Grundlagen der künstlichen Intelligenz“. Das Modul „Grundlagen der künstlichen Intelligenz“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.
- f. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik“ werden jeweils umbenannt in „Regelungstechnik EIT“.

- g. Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik Praktikum“ wird umbenannt in „Regelungstechnik EIT Praktikum“.

3. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Grundlagen der Programmierungstechnik“ wird ersetzt durch das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“. Das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 3 angefügten Angaben.
- b. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Regelungstechnik EIT“ werden jeweils umbenannt in „Digitale Regelung“.
- c. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik“ werden jeweils umbenannt in „Regelungstechnik EIT“.
- d. Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik Praktikum“ wird umbenannt in „Regelungstechnik EIT Praktikum“.
- e. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Signalübertragung und Modulation“ werden jeweils umbenannt in „Nachrichtentechnik“.

4. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Metallurgie“ werden jeweils umbenannt in „Theoretische Metallurgie“.
- b. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Umformtechnik 1“ werden jeweils umbenannt in „Umformtechnik“.
- c. Die Lehrveranstaltung „Umformtechnik 1 Praktikum“ wird umbenannt in „Umformtechnik Praktikum“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Wolfgang Sellinat

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019.

Anlage 1:

Modul	Veranstaltung	Se	Veranstaltungsart und SWS				CP	P WP	Prüfung	Lernziele
			V	Ü	P	S				
	Sprachtechnologie	5	2	2	0	0	5	P	Klausur (120 Min.)	Die Studierenden lernen verschiedene Technologien zur Verarbeitung natürlicher Sprache in schriftlicher und gesprochener Form kennen. Sie erlangen ein Grundverständnis über deren Funktion. Die Theorie wird mit einer Reihe von Anwendungsgebieten aus dem täglichen Leben ergänzt.

Anlage 2:

Modul	Veranstaltung	Se	Veranstaltungsart und SWS				CP	P WP	Prüfung	Lernziele
			V	Ü	P	S				
Grundlagen der künstlichen Intelligenz	Grundlagen der künstlichen Intelligenz	4	2	2	0	0	4	P	Klausur (120 Min.)	Die Studierenden lernen verschiedene Definitionen von "Künstlicher Intelligenz" kennen, sowie verschiedene Ansätze zur Wissensrepräsentation im Computer. Sie erlangen ein Grundverständnis wie anhand verschiedener Einsatzgebiete dieses Wissen maschinell verarbeitet wird mit Hinblick auf die Realisierung von Systemen der künstlichen Intelligenz

Anlage 3:

Modul	Veranstaltung	Se	Veranstaltungsart und SWS				CP	P WP	Prüfung	Lernziele
			V	Ü	P	S				
Internettechnologie und Web Engineering	Internettechnologie und Web Engineering	4	2	2	0	0	2	P	Klausur (90 Min.)	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Internetprotokollen, deren Funktionsweisen und Entwurfsprinzipien. Die Studierenden haben Kenntnisse der unterschiedlichen Techniken, Standards und Methoden, die zur Entwicklung von Web-Anwendungen eingesetzt werden. Sie können selbstständig Web-Anwendungen entwerfen und realisieren.

